

332/AE

der Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde

betreffend Finanzierung von Kernkraftwerken durch die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)

Anlässlich der Ausschussbehandlung des Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der EBRD wurde der Bundesminister für Finanzen ersucht, einen Bericht über die in Diskussion stehende Kreditvergabe der EBRD für die Fertigstellung der ukrainischen WWER- 1000-Reaktoren Rovno und Chmelnitzky vorzulegen. Nunmehr stellt sich die aktuelle Situation so dar, daß nach dem Nichtzustandekommen der Mochovce- Finanzierung durch die EBRD neuerlich starke Interessen bestehen, in Form von Rovno und Chmelnitzky Referenzprojekte für eine Fertigstellung osteuropäischer AKW durch westeuropäische Unternehmen zu finanzieren. Insofern wäre es gerade anlässlich der Kapitalerhöhung angezeigt, im Sinne der bekannt kritischen österreichischen Position in der EBRD ein Signal zu setzen, in dem die ablehnende österreichische Haltung zur Fertigstellung und Errichtung dieser die Bevölkerung gefährdenden Risikoreaktoren zum Ausdruck gebracht wird. Die Form dieser Interessenswahrnehmung laut gegenständlichem Antrag wäre von Inhalt und Formulierung eine sinngemäße Aktualisierung eines bereits 1995 zu Mochovce gefaßten Parlamentsbeschlusses.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Finanzen wird in Aktualisierung der Entschließung des Nationalrates vom 9. Februar 1995 ersucht, bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) mit Nachdruck klarzustellen, daß die Vergabe eines Kredites für Fertigstellung oder Errichtung von Kernkraftwerken in den Reformstaaten, speziell für die ukrainischen WWER- 1000-Reaktoren Rovno und Chmelnitzky sowohl den Interessen Österreichs, das sich zum Schutz seiner Bevölkerung wiederholt für ein kernkraftwerksfreies Mitteleuropa eingesetzt hat, zuwider läuft, als dies auch ein unverhältnismäßiges kommerzielles Risiko darstellt, weshalb sich für Österreich die Frage der Sinnhaftigkeit einer Mitgliedschaft in der EBRD stellen müßte.